



02. Dezember 2022

Bauleitlinienantrag 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neuhoff, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Seifert,

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Quartiersmanagement, Planen, Bauen und Digitalisierung am 13. Dezember 2022 über folgende Beschlussempfehlung zum eigenständigen Tagesordnungspunkt "Bauleitlinien" abstimmen zu lassen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass die Stadt Bad Honnef Bauleitplanungen für den Bau neuer Gebäude ab dem Tag des Beschlusses nur einleiten wird, wenn sich alle Planbegünstigten vor Einleitung des Planverfahrens vertraglich verpflichten,

1. Die mit der Planung im Zusammenhang stehenden Kosten für Planung, Vermessung und Bodenordnung, Beteiligung erforderlicher Fachingenieure, ggf. notwendige Wettbewerbe und Gutachten, sowie verwaltungsinterne Kosten, die die Verwaltung durch Dritte erledigen dürfte zu übernehmen.
2. Die Kosten für Erschließungs- und ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu übernehmen.
3. bei Wohnungsbauvorhaben mit 8 oder mehr Wohneinheiten auf privaten und städtischen Grundstücken insgesamt 30% der geplanten Bruttogeschossfläche im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Davon kann 1/4 im preisgedämpften Wohnungsbau realisiert werden. Im preisgedämpften Wohnungsbau sind die Mieten über einen Zeitraum von 20 Jahren festgelegt und liegen 30 Prozent unter den ortsüblichen Vergleichsmieten.
4. Unter den Voraussetzungen von 3., ist ein Energiekonzept von einem Sachverständigen auf eigene Kosten erstellen zu lassen und als Teil der Planungsunterlagen im Bauleitverfahren vorzulegen. Das Energiekonzept beinhaltet mindestens eine solarenergetische Analyse und Optimierung des städtebaulichen Entwurfs, sowie ein Nachweis zur nachhaltigen und

klimafreundlichen Wärme- und Energieversorgung

5. neue Wohngebäude im Standard KfW Effizienzhaus 40 zu errichten
6. Auf Grundlage des Energiekonzeptes aus Punkt 4. Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) und/ oder solarthermische Anlagen auf jedem neu zu errichtenden Gebäude mit Strombedarf zu installieren und zu betreiben, wenn diese mit dem Denkmal-, Arten- oder Landschaftsschutz vereinbar sind.

Der Rat der Stadt Bad Honnef beschließt, dass der Beschluss zu den Punkten 3 (4) bis 6 auch in den bereits laufenden Bebauungsplanverfahren, in denen die öffentliche Auslegung (Offenlage) noch nicht beschlossen wurde, zur Anwendung kommen soll. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den jeweiligen Vorhabenträgern entsprechende (ergänzende) Planungsvereinbarungen bzw. städtebauliche Verträge abzuschließen und erst dann die jeweiligen Planverfahren fortzusetzen.

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Isabelle Plate & Frederic Fraund